

# **Amtsblatt**

## **für die**

# **Stadt Templin**

**35. Jahrgang**

**Nr. 2**

**Templin, den 20.01.2023**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan „Campingplatz Fährkrug“, Stadt Templin	1-4

## **Öffentliche Bekanntmachung**

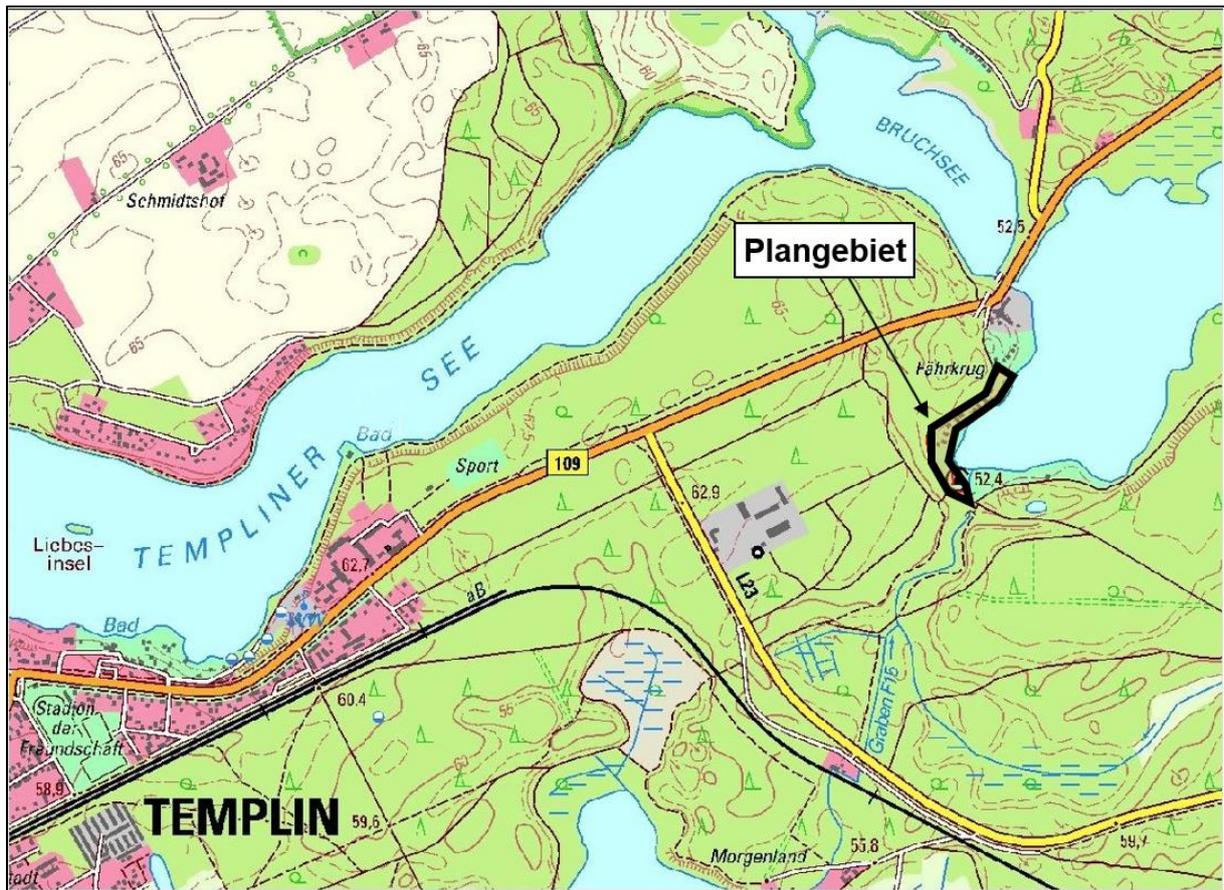
### **Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan „Campingplatz Fährkrug“, Stadt Templin**

Die Stadtverordnetenversammlung von Templin hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Fährkrug“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (DS-Nr. 112/2022).

Ziel des Bebauungsplanes sind die Festsetzung eines Campingplatzgebietes und von Gemeinschaftsgrünflächen sowie die Sicherung der freiräumlichen Strukturen im Uferbereich. Des Weiteren dient das Vorhaben der eindeutigen Regelung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben zur Erholungsnutzung sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen der betroffenen Schutzgebiete.

Der Campingplatz Fährkrug befindet sich ca. 2,5 Km östlich der Altstadt von Templin, am Westufer des Fährsees, unmittelbar südlich des Hotels Fährkrug an der Bundesstraße B 109. Das Plangebiet wird im Norden durch die Bungalowanlage des Hotels, im Westen und Süden durch Waldflächen und den Graben F15 sowie im Osten durch das Ufer des Fährsees abgegrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1 (teilweise) der Flur 23 (Uferbereich des Fährsees) und 72/9, 89 der Flur 30 der Gemarkung Templin. Das ursprünglich ca. 2,8 Hektar große Plangebiet wurde durch die Reduzierung des als Zeltplatz und Badestelle geplanten östlichen Teils auf ca. 1,6 Hektar verkleinert (siehe nachfolgender Übersichtsplan).



Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Campingplatz Fährkrug“ der Stadt Templin liegt mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Templin bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023**

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Dienstag von **9:00 Uhr – 12:00 Uhr** und **13:00 Uhr – 17:30 Uhr**

Donnerstag von **9:00 Uhr – 12:00 Uhr** und **13:00 Uhr – 15:30 Uhr**

sowie nach telefonischer Vereinbarung (**03987 2030-161**) auch außerhalb dieser Zeiten in der Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können auch in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: [jenek@templin.de](mailto:jenek@templin.de) eingebracht werden.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: [templin.de](http://templin.de) – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan „Campingplatz Fährkrug“, 2. Entwurf vom Oktober 2022:**

Als gesonderter Teil der Begründung liegt der Umweltbericht mit aus, der umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthält:

- umweltbezogene Zielsetzungen/Vorgaben für das Plangebiet z.B. aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung, dem Landschaftsplan und dem Gewässerentwicklungskonzept
- derzeitiger Zustand des Gebiets in Hinblick auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere/Biotoptypenkartierung, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen
- mögliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, z.B. Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung z.B. durch neue Sanitärgebäude
- Aussagen zur Vereinbarkeit mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen einschließlich artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen innerhalb des Plangebiets, insbesondere Uferrenaturierung

Die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt:

### Landkreis Uckermark, untere Naturschutzbehörde und untere Wasserbehörde vom 14.07.2020

- Lage im Landschaftsschutzgebiet und Klärung der Zuständigkeit
- Weitere Hinweise zur Eingriffsbilanzierung und zu Stegen im Fährsee
- Hinweise zur Niederschlagsentwässerung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 16.03.2022

- Ergebnis der Zwischenprüfung der Voranfrage bezüglich Zustimmung zu den Festsetzungen des Bebauungsplans

Landesamt für Umwelt vom 08.07.2020

- Hinweise zum Immissionsschutz (Gewerbebetriebe im Umfeld)
- Hinweise zur Wasserrahmenrichtlinie und des Gewässerentwicklungskonzepts

Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel vom 09.06.2020

- Hinweis zur Gewässerunterhaltung für den Graben im Plangebiet

**Hinweis:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 18.01.2023

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter <a href="http://www.templin.de">www.templin.de</a>
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.

